

-Bitte weiterverbreiten, auch in sozialen Netzwerken!-

-700 x 50 Euro als Spenden gesucht!

Für einen unabhängigen Brandgutachter!



07.01.05

IN REMEMBRANCE OF OURY JALLOH

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

Wahrheit und Gerechtigkeit für Oury Jalloh!

Am 7. Januar 2005 ist Oury Jalloh im Polizeirevier Dessau bei lebendigem Leib verbrannt. Bis heute ist nicht geklärt, was an diesem Tag in Zelle Nr. 5 tatsächlich geschehen ist. Während Verwandte, FreundInnen und die *Initiative in Gedenken an Oury Jalloh* von Mord sprechen, wurde im ersten Prozess gegen zwei Polizisten lediglich Anklage wegen „fahrlässiger Tötung“ bzw. „fahrlässiger Körperverletzung mit Todesfolge“ erhoben. Der Prozess endete mit einem Freispruch, obwohl sich PolizeizeugInnen in eklatante Widersprüche verwickelt hatten. Am 7. Januar 2010 kassierte der Bundesgerichtshof in einer spektakulären Entscheidung das Urteil des Dessauer Landgerichts. Der Fall wird nun seit zwei Jahren vorm Landgericht Magdeburg neu verhandelt.

Bis heute fußt die Klage der Staatsanwaltschaft auf der Annahme, dass Oury Jalloh trotz Fixierung an Armen und Beinen mit einem Feuerzeug seine feuerfeste Matratze selber angezündet habe. Das fragliche Feuerzeug ist jedoch erst zwei Tage nach dem Brand aufgetaucht. Zudem wurde bei einer erneuten Untersuchung dieses Feuerzeugs ganz klar festgestellt, dass es sich zur Brandzeit nicht am Brandort befinden kann. Denn es weist keinerlei Materialspuren der Matratze oder der Kleidung von Oury Jalloh auf. Mit diesen hätte es aber verschmolzen sein müssen. Ebenfalls verschwunden sind die Videobänder von der Durchsuchung der Zelle, hinzu kommen weitere Ungereimtheiten aus jüngster Zeit..

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh hat daher einen bekannten Brandgutachter gebeten, in einem unabhängigen Gutachten zu klären, wie das Feuer entstanden ist und welchen Verlauf es genommen hat. Denn für die Verwandten von Oury Jalloh genauso wie für die Oury Jalloh-Initiative, für die Black Community (nicht nur) in Deutschland und für alle, die in einer Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung leben möchten, ist es von allerhöchster Bedeutung, die Wahrheit über den Tod von Oury Jalloh ans Licht zu bringen und Klarheit über strukturellen Rassismus insbesondere in deutschen Polizeistationen zu erlangen. Einziges Problem: Ein solches Brandgutachten ist sehr teuer – insgesamt 40.000 Euro. Nicht nur, weil es erforderlich ist, die Zelle nachzubauen, auch Matratzen und andere Materialien müssen angeschafft werden. Hinzu kommen Reise-, Übersetzungs- und sonstige Sachkosten.

Sicherlich, 40.000 Euro sind viel Geld. Wir glauben allerdings, dass diese Ausgabe notwendig ist, vor allem deshalb, weil sich Polizei und Staatsanwaltschaft von Anfang an auf ein einziges Brandszenario festgelegt haben, und zwar das unwahrscheinlichste.

Dieses Geld wollen wir in den nächsten Monaten in einer massenhaften Crowdfunding-Kampagne mit Unterstützung möglichst vieler Spender_innen sammeln, weshalb wir die Devise „700 x 50 Euro“ ausgegeben haben.

Natürlich sind auch kleinere oder größere Beträge willkommen. Mit unserem Rechenbeispiel wollen wir lediglich deutlich machen, dass das Geld schnell zusammen kommen könnte, wenn sich nur genügend Menschen beteiligen.

In diesem Sinne möchten wir um vier Dinge bitten:

Individuelle oder kollektive Spenden – jeder Betrag ist willkommen!

Weiterleitung dieses Spendenaufrufes – gerne auch in sozialen Netzwerken!

Einladung der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh zu Veranstaltungen!

-700 x 50 Euro als Spenden gesucht!	
-weitere Informationen, unter: www.initiativeouryjalloh.wordpress.com	
Für einen unabhängigen Brandgutachter!	
 07.01.05	IN REMEMBRANCE OF OURY JALLOH Bank für Sozialwirtschaft Kontonummer: 1233 601 Bankleitzahl: 100 205 00 an die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. Stichwort: Brandgutachten
Wahrheit und Gerechtigkeit für Oury Jalloh!	

Spenden sind steuerlich absetzbar.

Bitte nutzt den folgenden vereinfachten Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt:

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2b EStDV**

Bei Spenden bis zu 200 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem Kontoauszuge als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V ist wegen Förderung der Bildung sowie Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamts für Körperschaften I Berlin unter der Steuernummer 27/668/58776 vom 06.07.2011 mit Gultigkeit ab 08.07.2011 als steuerbegünstigten Zwecken dienend anerkannt.

Es wird bestätigt, dass die Spenden nur für die gemeinnützigen Zwecke verwendet werden.

**Empfänger
Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V**

**Konto- Nr. für Spenden
1233600
1233601**

**Bankleitzahl
100 205 00**

**Geldinstitut
Bank für Sozialwirtschaft A . G**